

Die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat feiert ihr 25-jähriges Jubiläum

Mit einer zweitägigen Jubiläums- und Fachveranstaltung feierte die Arbeitsgemeinschaft im November 2016 in Berlin ihr 25-jähriges Bestehen. Über 100 Notare, darunter auch zahlreiche Kammerpräsidenten, waren gekommen, um zu diesem Ereignis zu gratulieren. Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Frau Dörte Zimmermann, begrüßte die Teilnehmer im Oderberger Stadtbad im ehemaligen Stadtteil Prenzlauer Berg. Die Gründe dafür, die Jubiläumsveranstaltung in einem Schwimmbad durchzuführen, seien ihrer Ansicht nach zweierlei: Zum einen stünde der wunderschöne helle und offene Saal für Lebensfreude und für das, was die Arbeitsgemeinschaft am heutigen Tag feiern wolle. Zum anderen handele es sich um einen geschichtsträchtigen Ort. Die 1902 gegründete Badeanstalt sei 1984 geschlossen worden, aber, nachdem die Mauer gefallen sei, aufgrund eines bürgerschaftlichen Engagements wieder eröffnet worden. Auch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1991 habe ihre Wurzeln in dieser Zeit. Nach dem Mauerfall habe die Diskussion im Mittelpunkt gestanden, welche Notariatsform in den neuen Bundesländern gelten sollte. Um ein Sprachrohr für die Anwaltsnotare zu schaffen, sei die Arbeitsgemeinschaft damals gegründet worden. Die Kollegen hätten in den 25 Jahren für viele Fragen gestritten. Nur, wenn sich die Notare untereinander austauschen, würde ihrer Ansicht nach das Notariat eine Zukunft haben. Sie verglich die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat mit einer Dorfgemeinschaft, die sich um die Erziehung eines Kindes bzw. um die Pflege des Notariats bemüht. Zu dieser Dorfgemeinschaft gehörten ihrer Ansicht nach die eingeladenen Festrednerinnen Frau Graf-Schlicker für das BMJV sowie Frau Dr. Teschner als ehemalige Leiterin des Prüfungsamtes für notarielle Fachprüfungen bei der Bundesnotarkammer. Dazu zähle sie aber auch Herrn Dr. Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer, alle anwesenden Präsidenten der Notarkammern, Herrn Dr. Wolke vom Prüfungsamt für notarielle Fachprüfungen bei der Bundesnotarkammer und Herrn Dr. Vossius, Präsident des Deutschen Notarvereins. Ganz herzlich begrüßte sie auch Herrn Schellenberg, Präsident des Deutschen Anwaltvereins. Sie alle gehörten genauso wie Herr Dr. Hamacher, ehemaliger Geschäftsführer und Mitgründer der Arbeitsgemeinschaft,

das Ehrenmitglied Herr Rinck sowie Herr Schmalzer, der Vorsitzende des Gesetzgebungsausschusses, zu dieser Dorfgemeinschaft.

Herr Schellenberg gratulierte der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat sehr herzlich zu ihrem Jubiläumstag. Der Erfolg der Arbeitsgemeinschaft ginge vor allem auf das große Engagement der darin tätigen Ehrenamtler zurück. Laut Herrn Schellenberg liegen die Vorzüge des Anwaltsnotariats auf der Hand. Geprägt vom unternehmerischen und dienstleistungsorientierten Arbeiten und Denken eines Rechtsanwalts übten die Anwaltsnotarin und der Anwaltsnotar das Amt kundenorientiert und flexibel aus. Die Arbeitsgemeinschaft habe sich für viele Themen in den 25 Jahren eingesetzt, zuletzt sehr gewinnbringend für die Überarbeitung des Kostenrechts, welche zu etwas mehr als 20 % für Notare im ländlichen Raum und von 11 bis 12 % für die Notare im großstädtischen Bereich an Verbesserung geführt habe. Finanzielle Auswirkungen seien aber auch mit der Einführung des elektronischen Urkundenarchivs, die derzeit durch das Gesetz zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und Errichtung des elektronischen Urkundenarchivs vorangetrieben werden, verbunden, allerdings nicht nur zum Vorteil der Notarinnen und Notare.

Der Gesetzentwurf verknüpfe zwei wichtige Themen und Aufgaben. Zum einen die Verwahrung der Papierurkunden und zum anderen die dauerhafte Überleitung und Erfassung von Urkunden einschließlich erforderlicher Strukturdaten in die elektrische Form. Dies sei von den einzelnen Notarinnen und Notaren auszuführen. Das Vorhaben sei zu begrüßen. Allerdings sei noch ein weiterer Schritt notwendig, nämlich die geplante Verknüpfung der durch die Notare geschaffenen Strukturdaten mit den verwaltungsrechtlichen und registergerichtlichen Vorgängen und Beteiligten, die bei dem Vollzug von Urkunden involviert seien. Nur dann könne die geplante Effizienzsteigerung auch den Notarinnen und Notaren zu Gute kommen. Herr Schellenberg lobte Frau Zimmermann und die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat auch für ihren Einsatz, den Frauenanteil unter den Anwaltsnotaren zu steigern. Dieser sei mit 13 % nach wie vor zu gering. Ebenfalls sei für die Vereinbarkeit des Notarberufs mit der Familie unbedingt erforderlich, dass es den Notarinnen und Notaren möglich sein werde, ihre Elternzeit nehmen zu können und in dieser Zeit eine Vertretung praktisch möglich gemacht werde.

Auch Ministerialdirektorin Frau Graf-Schlicker betonte die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und begrüßte das Vorhaben des Deutschen Anwaltvereins, die Zahl der Anwaltsnotarinnen zu vergrößern. Die 2009 eingeführte Fachprüfung für das Anwaltsnotariat sichere ihrer Ansicht nach die fachliche Qualität und die Bestenauslese. Die Zahlen wiesen darauf hin, dass die Anwaltsnotarinnen die Prüfungen besser abschlossen.. Das Anwaltsnotariat sowie das Notariat stünden vor flächendeckenden technischen Umwälzungen. Die Notare seien bereits hinsichtlich des Handelsregisters und Grundbuchverfahrens bahnbrechend tätig gewesen. Nun stünde das elektronische Urkundsarchiv an. Die Tatsache, dass im Jahr 7 Mio. notarielle Urkunden erstellt würden und eine Aufbewahrungspflicht von 100 Jahren bestünde, hätte ihr Haus geradezu dazu verpflichtet, das elektronische Urkundenarchiv einzuführen. Dadurch würden Informationen leichter verarbeitet werden können und Verfahrensabläufe erleichtert werden. Der Anschluss an das digitale Zeitalter sei für die Anwaltsnotare dadurch gewährleistet. Herr Dr. Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer, warb dafür, gemeinsam für den Notarberuf an einem Strang zu ziehen. Auf nationaler Ebene komme dem Notariat eine hohe Wertschätzung entgegen. Dies sei vielfach auf europäischer und globaler Ebene leider nicht festzustellen. Auf globaler Ebene werde der Notar leider immer noch oft als Hemmnis für das Gesellschaftsrecht gesehen. Das Besondere an dem deutschen System liege darin, dass man in die Richtigkeit der Register vertrauen könne, da vor der Eintragung in das Register eine Prüfung durch den Notar erfolge. Auch er sehe die Notwendigkeit, die Urkundsabwicklung weiter zu digitalisieren. Dennoch sollten die Notare sich dafür einsetzen, dass die bisherige Urkundsabwicklung bewahrt werde. Eine individuelle Belehrung setze einen Face-to-Face-Kontakt voraus. Herr Bormann rief die Anwesenden auf, der Schematisierung von Verfahren entgegenzutreten. Herr Dr. Peter Hamacher, Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat und ehemaliger Geschäftsführer im Deutschen Anwaltverein blickte kurz in Vergangenheit und Zukunft. Er hob hervor, das gegenwärtige harmonische Verhältnis der Notariatsformen nach Einführung der notariellen Fachprüfung sei zwar begrüßenswert, aber auch erstaunlich, denn das Anwaltsnotariat habe seit den 80 er Jahren eine fortdauernde, höchst Streitige Erschwerung des Zugangs zum Beruf und der Berufsausübung erlebt.

In dem Festvortrag von Dr. Anja Teschner warb diese auch als ehemalige Leiterin des Prüfungsamtes für notarielle Fachprüfungen bei der Bundesnotarkammer für die Vorteile der 2009 eingeführten Fachprüfung. Diese habe für das Anwaltsnotariat eine große Veränderung gebracht. Im Gegensatz zu dem früheren Punktesystem richte sich die Auswahl nicht mehr wie früher nach Quantitätselementen, sondern nach Qualitätselementen. Es erfolge eine Bestenauslese. Diese käme vor allem den Anwaltsnotarinnen zugute. Die Frauenquote hinsichtlich der Teilnahme an der Fachprüfung sei von 2010 bis 2016 von 18 auf 34 % gestiegen. Die Anwältinnen hätten bei dem früheren Punktesystem oft keine Chance gehabt, in zeitlicher Hinsicht die Punktezahl zu erreichen. Insoweit bürge die Prüfung für die Anwältinnen einen großen Vorteil.

Auf die Jubiläumsstunde folgte die traditionelle Herbstveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft zum Zweck der Unterweisung und Fortbildung.

Rechtsanwalt und Notar *Dr. Hans Schüler*, Duisburg eröffnete mit dem altmeisterlich verpackten Titel „Unde venis, Anwaltsnotariat? „ – Einblicke in die wechselvolle Geschichte eines „Nebenberufs“ die Vortragsreihe, lebendig und kenntnisreich. Der Referent hatte in diesem Feld seine Dissertation verfasst. Aus den Tiefen der byzantinisch bolongnesischen Rechtspflege kommend, hängt natürlich auch das Anwaltsnotariat am Eckpfeiler der Reichsnotarordnung Maximilians I. von 1512. Der Durchsetzung eines einheitlichen Notariats standen immer die Länder – Fürsteninteressen entgegen. Das ist bis heute so, auch ohne Fürsten (Art.138 GG). Der landesrechtliche Weg ist gekennzeichnet durch die bahnbrechende Entwicklung Preußens, welche die Aufgaben des Notars und des Rechtsanwalts miteinander verknüpfte. Das Anwaltsnotariat war geboren. Es behauptete sich bis heute trotz der Einführung des hauptberuflichen Notariats französischer Prägung 1803 und trotz gelegentlicher Beeinträchtigung durch die Reichsnotarordnung von 1937, der Diskussion um die Bundesnotarordnung von 1961 und der unhistorische Einführung des hauptberuflichen Notariats in den östlichen Bundesländern. 1990.

Nach dem trefflichen historischen Streifzug griffen Rechtsanwalt *Ronald Mayer*, Sprockhövel und Rechtsanwalt und Notar *Norbert Weide*, Neustadt mit vollen Händen in „Praxis und Zukunft des elektronischen Rechtsverkehrs“, theoretisch (Ronald Mayer) und praktisch (Norbert Weide). Ronald Mayer gab einen Rückblick auf die „alte“ Verfahrenstechnik und kennzeichnete die „vom Siegel“ wegführende bisherige Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs als technisch geglückt. Nun müsse die vollständige Digitalisierung des „Notars 4.0“ in Analogie zu „Industrie 4.0“ in Angriff genommen werden. Das sei trotz sich auftürmender Fragen und vielerlei zu berücksichtigender Wegweisungen durchaus machbar. Das ergäben erste Anwenderanmerkungen.

Norbert Weide befasste sich mit der praktischen Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Kanzlei. Er replizierte die Erfahrungen mit dem Handelsregister und besprach dann genauer den elektronischen Verkehr in Grundbuchsachen auf der Basis der Landesverordnung Schleswig Holstein vom 12. Dezember 2006 Das Land ist in diesem Punkt schon fortgeschrittener. Die Arbeit, die Ökonomie und der Zeitaufwand in der Kanzlei sind beträchtlich, aber lohnend. Wie man es macht, zeigt eine von Norbert Weide entworfene Checkliste. A und O sind die genaueste Analyse von Hard – und Software sowie das korrekte Digitalisieren. Auch zu den Gebühren gab es anregende Hinweise.

Notarassessor *Dr. Johannes Attenberger*, Bundesnotarkammer berichtete aus der aktuellen Arbeit der Kammer. Im Mittelpunkt stand das geplante elektronische Urkundenarchiv auf der Grundlage des Regierungsentwurfs vom Oktober 2016 Das neue Konzept wird die BNotO und das BeurkG maßgeblich verändern und die Notarinnen und Notare vor ganz neue Herausforderungen stellen. Sämtliche Urkunden sollen ab 2022, beginnend mit den Akten und den Verzeichnissen ausgeschiedener Notare, in einem digital geführten Archiv insgesamt, aber auch gesondert in eigener elektronischer Sammlung der einzelnen Notare verarbeitet und aufbewahrt werden. Es wird eine elektronische Fassung der Urschrift geben. Während der ersten Arbeitsphase von 30 Jahren (sic!) wird eine Parallelverwahrung in Papierurkunden geführt. Nach 30 Jahren erst beginnt das „volle“ elektronische Zeitalter ohne Fangnetz. Eine ungeheure Aufgabe, die neue Institutionen der Kammern wie die Urkundenarchivbehörde, neue Inhalte für Verwahrungs – und Urkundenverzeichnisse, Regeln für die Erstellung der

elektronischen Urschrift, neue Büroabläufe und eine umfangreiche Sicherheitsarchitektur erfordert, gruppiert um den elektronischen Notaraktenspeicher. Im zweiten Teil gab der Referent hilfreiche Erläuterungen zur Apostillenverordnung und zum Stellenwert Öffentlicher Urkunden beim Grundeigentum und bei Gesellschaften. Auch die Anerkennung des Inhalts Öffentlicher Urkunden wurde besprochen. Internationale Zuständigkeiten von Gerichten sind im Bereich der vorsorgenden Rechtspflege nicht ausgebildet.

Wenn Rechtsanwältin und Notarin *Monika B. Hähn*, Lübbecke vorträgt, gibt es immer einen konstruktiven systematischen Faden, aber dank ihres pädagogischen Talents auch anregende und nachdenkliche Merkmale dazu, wie man in der Praxis die Probleme in den Griff bekommt. Hierzu gibt sie treffliche Beispiele, die sie durchspielt und mit Lösungsansätzen versieht. Dabei ist ihr Motto, einer Notarin durchaus angemessen: Gestalten, Gestalten. Gestalten. Auf diese Weise waren die Teilnehmer über „Die private Pflegeversicherung in der notariellen Vertragsgestaltung“ bestens instruiert, zumal da sie „alles“ in einem vorzüglichen Handout nachlesen können.

Beim Abschluss der Tagung ging es um ein oft vernachlässigtes aber sehr wichtiges Thema: „Die Grundstücksbewertung in der Notariatspraxis – Gebühren, Steuern, Wucher“. Rechtsanwalt und Notar *Uwe J. Fischer*, Berlin und *Ulrich Werling*, Immobiliensachverständiger aus Potsdam teilten sich die Arbeit.

Uwe J. Fischer stellte die einschlägigen Normen des GNotKG (§§ 46 bis 54) sowie die Steuersätze und die Steuerklassen des Erbschaftsteuergesetzes vor. Maßstab für die Bewertung ist der Verkehrswert, immerhin darf der nach BGH bis zu 90 % über - oder unterschritten werden. Erst jenseits dieser Marke kann von Wucher gesprochen werden. Die Relevanz der Thematik ergibt sich daraus, dass der Grundstücksverkehr ein wirtschaftliches Fundament des Anwaltsnotariats ist. Allein in Berlin gab es 35.000 Kauffälle im Jahr 2015 mit einem Umsatz von 18 Milliarden €. Für den einzelnen Notar ergibt sich aus dem Grundstücksverkehr durchschnittlich ein sechsstelliger Umsatz.

Ulrich Werling überbrachte zum Thema zunächst einmal eine Qualifikationsskala der Sachverständigen. Dann schilderte er, wie man Verkehrswerte ermittelt und welche Bandbreiten dabei noch seriös sind (bis zu 30 % nach oben und nach unten

sagt der BGH). Typische Modelle sind das Ertragswert – und das Sachwertverfahren. Bei der Auswahl von Gutachtern ist Sorgfalt geboten.

Die Mitgliederversammlung war stimmig. Sie verhandelte ein fruchtbares Jahr der Arbeitsgemeinschaft. Der amtierende Geschäftsführende Ausschuss wurde bestätigt und mit Beifall bedacht.

Im so anregenden „Oderberg – Viertel“ gab es abends in der Kulturbrauerei eine interessante Ausstellung zum Alltag in der DDR. Man aß gepflegt bei „Schneeweißchen und Rosenrot“ Was will man mehr, wenn, fußläufig erreichbar, zum Nachtrunk die gemütliche Bar des Hotels Oderberg lockt.

RAin Tanja Brexl/RA Dr. Peter Hamacher, 09.12.2016

